

Werkstattordnung

Ordnung hilft Schäden und Unfälle zu vermeiden! Der besondere Charakter der Arbeit in den Werkstätten erfordert erhöhte Verantwortungsbereitschaft und Rücksichtnahme jedes einzelnen. Neben der allgemeinen Schulordnung gelten daher für den Werkstattbereich folgende Regeln:

Bei fachpraktischen bzw. BTW-Arbeiten an Maschinen ist **aus Sicherheitsgründen Arbeitskleidung zu tragen**.

➤ **Als Arbeitskleidung gilt:**

Fachpraxis:

eine Latz- bzw. eine Arbeitshose (feste Hose – keine Jogginghose) mit Jacke (T-Shirt auch zulässig) sowie Sicherheitsschuhe. Kurz Hosen und offene Schuhe sind nicht erlaubt.

BTW-Unterricht:

eine feste Hose, kurz oder lang (keine Jogginghose) mit Jacke (T-Shirt auch zulässig) sowie feste Schuhe. Offene Schuhe sind nicht erlaubt.

- Umkleideräume sind keine Aufenthaltsräume. Sie sind nach Unterrichtsschluss in ordentlichem Zustand zu verlassen. Die Waschräume bzw. die Toiletten sind sauber zu halten.
- Jacken, Mäntel und dergleichen gehören nicht in die Werkstatt. Diese sind im zugewiesenen Kleiderspind zu platzieren. Die Kleiderspinde sind mit einem eigenen Vorhängeschloss zu sichern. Jeder Schüler achtet selbst auf seine Wertgegenstände. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- Bei Übernahme und Verlassen des Arbeitsplatzes ist das Werkzeug auf Vollständigkeit zu überprüfen. Der Verlust bzw. die Beschädigung von Werkzeugen und auch andere entdeckte Schäden sind sofort zu melden.
- In der Regel arbeitet ein Schüler nur mit den Werkzeugen seines Arbeitsplatzes. Verwendet er darüber hinaus Werkzeuge, die allen zur Verfügung stehen, so bringt er sie so schnell wie möglich in sauberem Zustand an ihren Platz zurück. Mutwillig oder fahrlässig beschädigte und verlorengegangene Werkzeuge müssen ersetzt werden. Bei Diebstahlverdacht wird die Polizei benachrichtigt.
- Jeder Schüler hat seinen Arbeitsplatz in Ordnung zu halten. Zeichnungen, Werkzeuge, Maschinen, PC's und sonstige Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig zu behandeln, Maschinen sind nach Gebrauch von Spänen zu säubern.
- Alle Abfallarten sind getrennt zu sammeln, damit sie möglichst vollständig der Wiederverwertung zugeführt werden können.
- Zum Unterrichtsende sind die Arbeitsplätze aufzuräumen und die Maschinen zu reinigen. Der Fachlehrer teilt die Schüler zum Werkstattordnungsdienst ein und bestimmt die dazugehörigen Pflichten.
- Mit Werkstoffen und Hilfsstoffen ist sparsam umzugehen. Nicht verbrauchte Stoffe sind zurück zugeben.
- Arbeitsnachweise und Arbeitsblätter sind sauber und gewissenhaft zu führen. Die Regeln zur Unfallverhütung sind zu beachten.
- Der Verzehr von Speisen, sowie offene Getränke sind im Werkstattbereich nicht zulässig.

➔ Fortsetzung auf der Rückseite

Unfallverhütung

- Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften sind unbedingt einzuhalten. Jeder Schüler ist verpflichtet, die entsprechenden Merkhefte zur Kenntnis zu nehmen.
- Bei Maschinenarbeiten darf nur enganliegende Arbeitskleidung getragen werden. Ärmel sind nur nach innen aufzuschlagen. Schals, Halsketten, Armbanduhr, Fingerringe u..a. müssen abgelegt werden.
- Bei Arbeiten an Maschinen muss Arbeitskleidung sowie eine Schutzbrille getragen werden.
- Wer lange Haare trägt, kann nur mit einem Haarnetz oder Mütze bzw. mit zusammengebundenen Haaren an den Maschinen arbeiten.
- Maschinen und Geräte werden erst dann in Betrieb genommen, wenn es der Fachlehrer erlaubt. Unerlaubte Inbetriebnahme ist grob fahrlässig und kann zu Regressansprüchen führen, ebenso Eingriffe in die Software.
- Die Schutzvorrichtungen sind unbedingt zu benutzen. An Schleifmaschinen und bei allen Arbeiten, bei denen spritzende Späne entstehen, ist eine Schutzbrille, beim Umgang mit ätzenden Flüssigkeiten und Härtebädern, ein Gesichtsschutz zu tragen.
- Beim Umgang mit brennbaren Stoffen – Gas, Benzin, Spiritus usw. - ist größte Vorsicht zu beachten.
- Gas- und Wasserhähne sind gut zu verschließen.
- Spielereien, Neckereien, Zänkereien bedeuten in der Werkstatt und im Labor erhöhte Unfallgefahr und sind deshalb zu unterlassen. Unfälle und Verletzungen – scheinbar auch geringfügige – sind sofort zu melden.
- Verletzungen müssen vom Fachlehrer in das Verbandsbuch eingetragen werden.
- Der Schüler/die Schülerin wird über alle NOT-AUS-Taster informiert. Bei Unfällen an Maschinen oder elektrischen Anlagen muss sofort der nächstliegende NOT-AUS-Taster bestätigt werden.
- Von allen Telefonapparaten kann der Notruf angewählt werden. Notrufnummern stehen auf den Telefonapparaten.

Wolfach, 12. September 2026

gez. Anke Weinmann, OStD'in
Schulleiterin